

# Gesamtverteidigung und EMD

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **157 (1991)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Landestopographie – ein wenig bekannter Bundesbetrieb

Ihre Produkte, die **Landeskarten**, sind im allgemeinen bekannt. Den Hersteller, das Bundesamt für Landestopographie, das dem Eidgenössischen Militärdepartement unterstellt ist, kennen viele nicht. Seine Hauptaufgabe besteht darin, neben der Schaffung neuer Karten jedes Blatt der von ihm geschaffenen Landeskarten in einem Rhythmus von rund sechs Jahren zu revidieren und an die landschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Jahr für Jahr verlassen **mehr als 50 nachgeführte Blätter** die Landestopographie. Für den Kartenbenützer ist es wichtig zu wissen, dass die auf der Karte angegebene Jahrzahl nicht dem Publikationsjahr entspricht, sondern dem Stand des Karteninhalts, d.h. dem Zeitpunkt der Flugaufnahmen und Feldbegehungen für die Nachführung.

Regelmässig gibt die Landestopographie auch **Spezialkarten** heraus. So hat sie Professor Georges Grosjean mit der Ausarbeitung einer Karte **«Schweiz 1291–1991»** betraut. Die Gegenüberstellung der politisch-geographischen Situation in den Jahren 1291 und 1991 auf zwei Übersichtskarten ermöglicht interessante Vergleiche.

## Bundesrat verteidigt Geschichtslehrmittel

Das Konzept der **«Diamant»-Veranstaltungen** zum Jubiläum 50 Jahre Mobilmachung vom Jahr 1989 hatte ursprünglich auch die Schaffung eines **Lehrmittelpakets über die Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg** vorgesehen. Im März 1989 beschloss aber der Bundesrat, hierfür keine finanziellen Mittel aus den **«Diamant»-Krediten** einzusetzen.

Inzwischen ist das Lehrmittelpaket realisiert worden. Nationalrat Paul Rechsteiner, St. Gallen, hat es in einem parlamentarischen Vorstoss als **«militärlastig und inhaltlich offensichtlich antiquiert»** bezeichnet und dem Bundesrat vorgeworfen, es sei nicht nur bezüglich Präsentation eng mit den **«Diamant»-Feiern** ver-

knüpft. Die vom Bundesrat im Jahr 1989 im Nationalrat erteilte Versicherung, für das Lehrmittel keine Mittel aus dem **«Diamant»-Kredit** oder anderweitige Bundesgelder aufzuwenden, sei damit widerlegt. In seiner Antwort vom 28. August 1991 nahm der Bundesrat dazu wie folgt Stellung:

Dem Eidgenössischen Militärdepartement war im März 1989 der Auftrag erteilt worden, sich um die Finanzierung des Lehrmittelpakets durch Dritte zu bemühen. In der Folge fand sich in der **Neuen Helvetischen Gesellschaft (NHG)** ein Herausgeber. Die NHG suchte den Ausbildungschef der Armee, ihr für die Finanzierung seine Unterstützung zu gewähren. Der Ausbildungschef setzte hierfür den Projektleiter der seinerzeitigen **«Diamant»-Veranstaltungen** ein. Zusammen mit der NHG gelang es diesem, die erforderlichen Mittel bei Dritten, das heisst bei kantonalen Regierungen, privaten Firmen und Organisationen, beizubringen. Bundesgelder wurden für die Schaffung des Lehrmittels nicht eingesetzt. Dagegen wurden in das Paket einzelne vorhandene Dokumente aus den seinerzeitigen **«Diamant»-Ausstellungen** aufgenommen.

Die NHG ist eine gemeinnützige Organisation, die sich gemäss Statuten unter anderem die Förderung der nationalen Erziehung zum Ziel setzt. Es ist – so der Bundesrat – ihr Verdienst, dass das Lehrmittelpaket ohne Bundesgelder geschaffen wurde und den Schulen kostenlos abgegeben werden kann. Der Bundesrat begrüsst die erfolgreiche Realisierung des Projekts; er hat festgestellt, dass das Lehrmittelpaket bei den Schulbehörden, der Lehrerschaft und den Schülern auf grosses Interesse stösst und dankbar aufgenommen wurde.

## Schweiz bildet baltische Sicherheitsexperten aus

Auf Antrag des Generalstabschefs, Korpskommandant Heinz Häslar, hat das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) beschlossen, **Estland, Lettland und Litauen** einzuladen, ab dem Kursjahr 1992/93

je einen Vertreter in das EMD-Ausbildungsprogramm für angehende sicherheitspolitische Experten (SIPOLEX) zu entsenden. Die baltischen Staaten haben seit einiger Zeit Interesse am Schweizer SIPOLEX-Lehrgang bekundet. Die Ausbildung wird für die Vertreter Estlands, Lettlands und Litauens kostenlos sein.

Das SIPOLEX-Programm wurde im Jahr 1986 ins Leben gerufen, um EMD und EDA zu ermöglichen, die Zahl ihrer auf diesem Gebiet kompetenten Fachexperten zu erhöhen. Der in seiner Art einzigartige Lehrgang stiess sehr rasch auf internationales Interesse. Das Programm wurde deshalb im Jahr 1989 für neutrale Staaten und die Nachbarstaaten der Schweiz und in diesem Jahr auch für Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn und – auf deren Wunsch – für Belgien und die USA geöffnet. Der Kurs findet am **«Institut universitaire de hautes études internationales»** in Genf unter der Leitung von Professor Curt Gasteyer statt und dauert jeweils ein akademisches Jahr.

## Nein zur Waffenplatz-Initiative

Der Bundesrat hat am 11. September 1991 die Botschaft zur **Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär»** verabschiedet. Er beantragt dem Parlament, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur **Ablehnung** zu unterbreiten.

Die Initiative wurde am 14. Dezember 1990 eingereicht. Sie verlangt den **Verzicht auf die Neuerrichtung und Erweiterung von Waffenplätzen**, aber auch von **Schiess-, Übungs- und Militärflugplätzen**. Weiter fordert sie die Gleichstellung von militärischen und zivilen Anlagen bezüglich der Umwelt-, Raumplanungs- und Bauvorschriften des Bundes und der Kantone.

Der Bundesrat ist der Meinung, dass für die heutigen und absehbaren Ausbildungsbedürfnisse der Armee die bestehenden Waffen- und Flugplätze genügen. **Weitere Plätze sind nicht geplant**. In der Summe sieht der Bundesrat denn auch kein Problem. Die Initiative geht aber im Text viel weiter: Auch Ersatzbauten, Modernisierun-

gen oder Anpassungen, soweit sie Erweiterungen darstellen, wären verboten. Insofern verunmöglicht die Initiative, dass Übungsanlagen und Truppenunterkünfte mit den heutigen Anforderungen Schritt halten. Die Ausgestaltung der Waffenplätze richtet sich nach dem Ausbildungsbedarf. Im Interesse einer zeitgemässen Ausbildung dürfen Zukunftsentwicklungen nicht verhindert werden.

Waffen und Geräte werden immer komplizierter. Technik und Elektronik halten weiter Einzug. Die Ausbildung arbeitet längst mit modernsten (umweltentlastenden) Trainingshilfen – etwa mit **Simulatoren**. Damit kann ebenfalls die Sicherheit stetig verbessert werden. Darum muss die Ausbildungsinfrastruktur Schritt halten, bestehende Einrichtungen müssen – auch baulich – den neuen Anforderungen angepasst werden können. Dies wäre bei Annahme der Initiative erheblich erschwert.

Die Armee wird mit dem **Projekt «Armee 95»** um einen Drittel kleiner. Der Bestandrückgang betrifft aber zur Hauptsache die 42- bis 50jährigen Armeemembern. Demnach führen einzig demographische Entwicklungen zu geringeren Rekrutenbeständen. Dabei ist zu beachten, dass für die Ausbildungsgestaltung – wie beim Schulwesen – weniger der einzelne Rekrut, sondern die Einheit die massgebende Grösse ist. Und dies wird für die Armee 95 keine wesentlichen Änderungen erfahren. Mit der zunehmenden Spezialisierung entsteht im Gegenteil ein **Mehrbedarf an Ausbildungseinrichtungen**. Dieser muss im Rahmen des vorhandenen bundeseigenen Terrains gedeckt werden, ohne dass Aussichten für dessen Vermehrung bestehen.

**Neuchlen-Anschwilen** ist kein neuer Waffenplatz. Das Projekt ist Ersatz für die aufgehobene Kaserne St. Gallen, welche der Stadtentwicklung weichen musste. Der Betrieb wurde in unzumutbare Provisorien verlegt, wo die Armeemembern heute teils in prekären Verhältnissen untergebracht sind. Lange und wenig umweltfreundliche Anfahrtswege zu den Ausbildungsplätzen müssen zusätzlich in Kauf genommen werden. Die eidgenössischen Räte haben sich 1989 und 1990



denn auch für die Realisierung von Neuchlen-Anschwilen ausgesprochen.

Schon heute wird beim Bau und Betrieb von militärischen Anlagen dem **Umweltschutz**, dem **Gewässerschutz**, dem **Schutz von Natur und Heimat** sowie der **Raumplanung** grösstes Gewicht beigemessen. Alle entsprechenden Gesetze gelten längst auch für das Militär. Die Aufsicht über den Vollzug liegt indes bei den verantwortlichen Stellen des Bundes und nicht denjenigen der Kantone und Gemeinden. Diese Regelung gilt für alle Bereiche, wo der Bund Aufgaben im nationalen Interesse zu erfüllen hat: namentlich bei der Errichtung von Eisenbahnanlagen, dem Bau von Nationalstrassen und bei Anlagen des Flugverkehrs.

Die Unterstellung militärischer Bauvorhaben unter kantonale (und damit auch kommunale) Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren würde ihre Ausführung erheblich verzögern oder gar verunmöglichen. Schliesslich wäre die Geheimhaltung, die für derartige Anlagen erforderlich ist, nicht mehr im bisherigen Rahmen gewährleistet, was letztlich die militärische Sicherheit gefährdet.

## Armee 95 bricht nicht mit den Traditionen

Der Bundesrat ist sich der Probleme bewusst, die die Reduktion des Sollbestandes der Armee um einen Drittel und die damit verbundene **Auflösung von Heeresseinheiten und Truppenkörpern** mit sich bringen werden. Das Eidgenössische Militärdepartement wird alles unternehmen, um gewachsenen Traditionen Rechnung zu tragen.

Diese Antwort erteilte der Bundesrat Nationalrat Paul Luder, Oberösch BE, der in einer Interpellation seiner Sorge darüber Ausdruck gegeben hatte, dass der Armee reform auch traditionsreiche, in den Regionen und deren Bevölkerung tief verwurzelte Verbände zum Opfer fallen könnten.

Die Auflösung von Truppenkörpern – so der Bundesrat – ist unausweichlich; sie wird insbesondere für diejenigen Verbände schmerzhaft sein, deren innerer Zusammenhalt von den Kommandanten aller Stufen in lobenswerter Weise gepflegt wird. Immerhin: Traditionen lassen sich auch auf neue Verbände übertragen.

Über die Zukunft der Truppenkörper ist im einzelnen noch nicht endgültig entschieden worden. Bei der Festlegung der in der Armee 95 verbleibenden Regiments- und Bataillonsnummern der kantonalen Truppen werden die Kantone in die Planung miteinbezogen und ihre Anliegen nach Möglichkeit berücksichtigt.

## Überlebensnahrung im Ausland willkommen

Bereits im Jahr 1989 hat das Bundesamt für Zivilschutz die weitere Verwendung von rund 7000 Tonnen Überlebensnahrung, deren Haltbarkeit im Herbst 1991 abzulaufen beginnt, geprüft. Nachdem die ursprünglich vorgesehene Verwendung in Hungergebieten der Dritten Welt schon früher nicht mehr zur Diskussion stand (weil in diesen Gebieten häufig kein sauberes Wasser zum Anrühren der Nahrungs-

konserven zur Verfügung steht), wurden erfolgreich Versuche zur Beimischung der Überlebensnahrung in Futtermittel durchgeführt; deren restlose Verwertung ist somit sichergestellt.

In der Zwischenzeit erhielten die Bundesbehörden verschiedene Anfragen von verschiedenen Organisationen und Ländern, die sich für die Übernahme von Überlebensnahrung interessieren. Die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) durchgeführten Abklärungen ergaben, dass insbesondere in **Bulgarien** Überlebensnahrung aus der Schweiz zweckmässig zur Überbrückung von Engpässen in der Lebensmittelversorgung verwendet werden kann. Neben anderen Lebensmitteln und Medikamenten wurden bereits im Februar dieses Jahres 15 Tonnen Überlebensnahrung nach Bulgarien geschickt, wo sie vor allem in Heimen und Kollektivhaushalten eingesetzt wurde. Dem Gesuch Bulgariens um weitere Lieferungen stand deshalb nichts im Weg, um so mehr als die bulgarischen Behörden und das bulgarische Rote Kreuz die sinnvolle Verteilung der Notnahrung sicherstellen. Im Einvernehmen mit den Kantonen (die seinerzeit beschaffte Überlebensnahrung ist grundsätzlich Eigentum der Gemeinden) wurden im April 120 Tonnen Überlebensnahrung kostenlos nach Bulgarien transportiert; im Hinblick auf allfällige Versorgungsengpässe im kommenden Winter sollen im Herbst 1991 und im Frühjahr 1992 nochmals je 200 Tonnen geliefert werden.

Die vor zehn Jahren beschaffte Überlebensnahrung des Zivilschutzes war ursprünglich geplant für eine all-

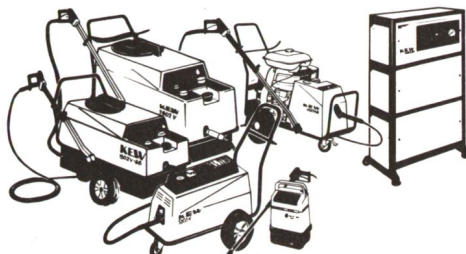
fällige **Ernährung im Schutzraum**, falls der Notproviand zur Neige ginge und die Schutzräume noch nicht verlassen werden könnten. Pro Person wurden drei Tagesrationen der kalorienreichen Notverpflegung beschafft.

Ob eine neue Generation Überlebensnahrung beschafft werden soll, wird im Rahmen der Zivilschutzreform 95 zu entscheiden sein. Kostete die Beschaffung der Überlebensnahrung in den achtziger Jahren rund 40 Millionen Franken, müsste für eine Neubeschaffung ein voraussichtlicher Aufwand von rund 65 Millionen Franken in Rechnung gestellt werden, wobei in etwa zehn Jahren wieder eine Umwälzung des gesamten Vorrats notwendig wäre.

Überlebensnahrung ist nicht zu verwechseln mit **Notproviand**, wie er (siehe auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs) zum Notgepäck für den Schutzraumbezug gehört. Notproviand muss aus Lebensmitteln bestehen, die ungekocht geniessbar sind (Konserven, Gebäck, Schokolade, haltbare Wurstwaren usw.). Pro Person sollten zwei Tagesrationen in den Schutzraum mitgenommen werden.

Schliesslich gehört zur Lebensmittelversorgung in allfälligen Krisenzeiten auch noch der **Haushaltvorrat** (früher Notvorrat). Dabei handelt es sich um persönliche Reserven an lebenswichtigen Grundnahrungsmitteln. Beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (Belpstrasse 53, 3003 Bern) kann eine Broschüre mit Empfehlungen über die zweckmässige Zusammenstellung («Haushaltvorrat ist sinnvoll») bezogen werden. ■

# HOCHDRUCKREINIGER



Die Palette mobiler Kalt- und Heisswassergeräte, in kompakter Bauart mit praktisch wartungsfreien Axialkolbenpumpen, vermag alle Wünsche abzudecken.

Wo es möglich ist, sind stationäre Hochdruckanlagen mit beliebigen Zapfstellen die richtige Wahl. **K.E.W.** ist Pionier auf diesem Gebiet.

Zusatzleistungen wie Schaumläusen, Sandstrahlaustrüstungen, umweltfreundliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel, usw. runden das Programm ab.

Verlangen Sie die kostenlosen Dokumentationen oder den Hochdruck-Fachmann, er löst in kompetenter Weise Ihre Reinigungsprobleme.

**F.T. SONDEREGGER AG**

9100 Herisau/AR Fax 071/52 23 28 Telefon 071/52 11 44  
+ 19 Verkaufs- und Servicestützpunkte in allen Landesteilen.